

A large white wind turbine blade dominates the right side of the frame, extending from the top right towards the center. A red band with the white text "ÖKORENTA" is visible on the blade's hub. The background shows a vast landscape under a clear blue sky with a few wispy clouds. In the foreground, there are green fields and a dense forest. In the mid-ground, a large array of solar panels is visible, arranged in neat rows. In the far distance, a small town or city can be seen on the horizon.

GESCHÄFTSBERICHT 2024

ÖKORENTA

Erneuerbare Energien 15

ÜBERSICHT

Gesellschaft	ÖKORENTA Erneuerbare Energien 15 geschlossene Investment GmbH & Co. KG
Sitz	Kornkamp 52, 26605 Aurich
Gründungsjahr	2024
Handelsregister	Amtsgericht Aurich, HRA 203863
Steuernummer	54/202/03029
Kommanditkapital	24.878.000 € (per 30. Juni 2025)
Geschäftsjahr	01.01. - 31.12.
Geschäftsführung/ Persönlich haftende Gesellschafterin	ÖKORENTA Verwaltungs GmbH
Sitz	Kornkamp 52, 26605 Aurich
Handelsregister	Amtsgericht Aurich, HRB 203213
Geschäftsführung	Andy Bädeker, Uwe de Vries Tel.: 04941 60497-0, Fax: 04941 60497-23 E-Mail: fondsmanagement@oekorenta.de
Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG)	Auricher Werte GmbH
Sitz	Kornkamp 52, 26605 Aurich
Handelsregister	Amtsgericht Aurich, HRB 202865
Geschäftsführung	Andy Bädeker, Jörg Busboom, Uwe de Vries E-Mail: fondsmanagement@oekorenta.de
Treuhänderin	SG-Treuhand GmbH
Sitz	Kornkamp 52, 26605 Aurich
Handelsregister	Amtsgericht Aurich, HRB 200288
Geschäftsführung	Sven Süssen Tel.: 04941 60497-15, Fax: 04941 60497-25 E-Mail: info@sg-treuhand.de
Verwahrstelle	BLS Verwahrstelle GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Sitz	Caffamacherreihe 8, 20355 Hamburg
Wirtschaftsprüfer	Baker Tilly GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Sitz	Valentinskamp 88, 20355 Hamburg
Externer Bewerter	Thorsten Hans, bkb audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Sitz	Theodor-Heuss-Anlage 12, 68165 Mannheim

INHALTSVERZEICHNIS

5	Das Wichtigste in Kürze
6	Portfolioentwicklung
7	Liquiditätsrückflüsse im Geschäftsjahr 2024 und Entwicklungen im laufenden Geschäftsjahr
9	ÖKORENTA Unternehmensgruppe

ANLAGEN

10	Anlage I	Bilanz zum 31. Dezember 2024
11	Anlage II	Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr 2024
12	Anlage III	Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr 2024
22	Anlage IV	Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2024
29	Anlage V	Bilanzeid der gesetzlichen Vertreter
30	Anlage VI	Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

*Jetzt
erneut zeichnen.
Es lohnt sich!*

ZEICHNUNG WEITER MÖGLICH!

Stocken Sie Ihre Beteiligung am ÖKORENTA Erneuerbare Energien 15 auf !



 *Investitionsphase
in vollem Gang!*

Fondsportfolio im Aufbau, bereits eine attraktive Solarpark-Beteiligung erworben.

Weitere Ankäufe von Wind- und Solarprojekten (rd. 22,3 Mio. €) in konkreter Anbahnung.

Derzeitiger Käufermarkt bietet erstklassige Investment-Bedingungen und attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis.



Fondsdaten im Überblick

Wir sind für Sie da!
vertrieb@oekorenta.de, Tel. 04941 60497-285

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Sie über das zurückliegende Rumpfgeschäftsjahr 2024 und über den Fondsverlauf im aktuellen Jahr informieren zu dürfen.

Seit Mai 2024 können sich interessierte Anleger an dem Portfoliofonds ÖKORENTA Erneuerbare Energien 15 geschlossene Investment GmbH & Co. KG – kurz: ÖKORENTA Erneuerbare Energien 15 – beteiligen. Bis Ende Juni 2025 wurden bereits rd. 25 Mio. € Eigenkapital gezeichnet. Bis zum 31. Dezember 2025 erhalten Anleger weiterhin die Möglichkeit, sich an diesem Portfoliofonds zu beteiligen.

Der Prospekt sah für alle Anleger, die sich bis zum 31. Dezember 2024 an dem ÖKORENTA Erneuerbare Energien 15 beteiligen – und ihre Beteiligungssumme vollständig eingezahlt haben – eine Vorabauszahlung vor. Diese Vorabauszahlung wird den berechtigten Anlegern voraussichtlich bis zum Ende dieses Jahres ausgezahlt.

Mit dem eingeworbenen Kommanditkapital konnten wir den Solarpark Gardessen im Landkreis Wolfenbüttel mit einer Leistung von 12 MWp und einem Speicher mit einer Kapazität von 4 MWh ankaufen. Ein Großteil der verbleibenden Investitionsmittel in Höhe von aktuell rd. 22,3 Mio. € ist bereits für konkrete Projekte im Wind- und Solarbereich fest eingeplant. Technologische Fortschritte, größere Skaleneffekte und eine zunehmende Effizienz bei der Planung und Umsetzung von Solarparks haben aktuell sinkende Investitionskosten in diesem Segment zur Folge. Entsprechende Auswirkungen im Einkauf der Vermögensgegenstände und vielfältige Angebote bieten uns ein derzeit attraktives Marktumfeld für den Aufbau ihres Portfolios.

Erneuerbare Energien erreichten in Deutschland im Jahr 2024 einen Anteil von 59,4 % an der Stromerzeugung. Die Windenergie war mit 31,5 % wichtigster Energieträger. Im vergangenen Jahr sind mit einer Gesamtkapazität von vier Gigawatt so viele Windkraftanlagen aufgebaut worden wie in keinem anderen Land Europas. Auch die Stromeinspeisung aus Photovoltaik erreichte mit 13,8 % an der gesamten inländischen Stromproduktion ihren bisherigen Höchststand. Mit 102,8 % lag die Sonneneinstrahlung bundesweit über den Erwartungen, wohingegen das Windaufkommen mit 91,3 % deutlich unter dem Durchschnitt des Vergleichszeitraums von 2002-2016 blieb. Weitere Informationen zu branchen- und produktbezogenen Rahmenbedingungen erhalten Sie im Lagebericht auf Seite 22 f.

Auf den folgenden Seiten werden wir Ihnen den Geschäftsfortgang im Einzelnen erläutern und Ihnen den bereits im Portfolio befindlichen Solarpark vorstellen. Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Ihre Geschäftsführung

Aurich, im Juli 2025



Andy Bädker



Uwe de Vries

PORTFOLIOENTWICKLUNG

PER 30. JUNI 2025



Solarpark Gardessen, Wolfenbüttel, Niedersachsen

Inbetriebnahme	März 2025
Anzahl Module	22.005
Leistung in MWp	11,99
Hersteller	Risen Energy



Solarpark Gardessen, Niedersachsen

Solarpark Gardessen, Wolfenbüttel, Niedersachsen

Die von der Green Energy 3000 GmbH errichtete PV-Freiflächenanlage mit einer installierten Leistung von 12,0 MWp und einem Speicher mit einer Leistung von 4,0 MW befindet sich in der Gemeinde Cremlingen (Landkreis Wolfenbüttel). Für das Jahr 2026 liegt die erwartete Stromerzeugung bei rund 12,4 Mio. kWh, was einem mittleren Jahresverbrauch von 3.444 Dreipersonenhaushalten* entspricht. Die Inbetriebnahme der PV-Anlage erfolgte im März 2025.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz sieht eine Förderung von Projekten vor, die einen Innovationsgedanken verfolgen. Mit dem parakeigenen Speicher erfüllt dieses Projekt diese Vorgabe und erhält für die Dauer von 20 Jahren ab Inbetriebnahme eine sogenannte Innovationsprämie in Höhe von 4,27 ct./kWh.

Für die Jahre 2025 bis 2029 besteht zudem ein Power Purchase Agreement (kurz: PPA) in Höhe von 3,69 ct./kWh. Mit einem PPA verpflichtet sich ein Erzeuger Erneuerbarer Energien eine bestimmte Menge sauberer Energie zu einem festgelegten Preis über einen vereinbarten Zeitraum zu liefern und somit Planungssicherheit zu erlangen. Ein zusätzlicher Vergütungsbestandteil in Höhe von 1,2 ct./kWh resultiert aus der Einspeisung des Batteriespeichers.

* Ø-Stromverbrauch eines Dreipersonenhaushalts: 3.600 kWh (Quelle: Stromspiegel)



Solarpark Gardessen, Niedersachsen

LIQUIDITÄTSRÜCKFLÜSSE IM GESCHÄFTSJAHR 2024

UND ENTWICKLUNGEN IM LAUFENDEN GESCHÄFTSJAHR 2025 (BIS ZUM 30. JUNI 2025)

Geprägt durch die Anlauf- und Investitionsphase des ÖKORENTA Erneuerbare Energien 15 hat die Fondsgesellschaft im vergangenen Rumpfgeschäftsjahr 2024 keine Liquiditätsrückflüsse aus bereits getätigten Investitionen erhalten. Das Portfolio umfasste zum Ende des Rumpfgeschäftsjahres eine Beteiligung an einer Erneuerbare-Energien-Gesellschaft im Solarbereich mit einem Investitionsvolumen von rd. 2,7 Mio. €. Die laufenden Fondskosten auf Ebene der Fondsgesellschaft konnten im Rumpfgeschäftsjahr prospektgemäß durch die vorgehaltene Liquiditätsreserve abdeckt werden. Ausführliche Information zum Rumpfgeschäftsjahr 2024 finden Sie im Anhang und Lagebericht auf den Seiten 12 ff.

Auf Basis unserer langjährigen Vernetzung im Markt konnten wir das laufende Geschäftsjahr 2025 für viele Gespräche bzw. Verhandlungen mit Projektentwicklern nutzen. Der Auswahlprozess für weitere Ankäufe wurde im Rahmen eines intensiven Due-Diligence-Prozesses gründlich gestaltet: Technische, rechtliche und finanzielle Aspekte befinden sich in finaler Abstimmung, sodass wir kurzfristig weitere erfolgsversprechende Assets in das Portfolio einbinden werden.

Mit dem Portfoliofonds ÖKORENTA Erneuerbare Energien 15 haben wir die Möglichkeit, als Eigenkapitalgeber Wind- und Solarparks direkt von deren Projektierern zu erwerben. Nach der Inbetriebnahme eines Energieparks

ist der Aufbau einer soliden Liquiditätsreserve erforderlich, bevor routinemäßige Auszahlungen an die beteiligten Portfoliofonds geleistet werden. Diese Routine wird sich bei den zukünftig angekauften Assets voraussichtlich nach ca. einem halben Jahr einstellen, sodass wir im Jahr 2026 mit ersten Liquiditätsrückflüssen für das Beteiligungsportfolio rechnen.

Im ersten Quartal 2025 haben die Erneuerbaren Energien in Deutschland rd. 47 % des Stromverbrauchs gedeckt. Damit lag der Ökostromanteil 16 % unter dem Vorjahresvergleichszeitraum. Der Rückgang hat witterungsbedingte Ursachen: Vor allem den windschwachen Monaten Februar und März geschuldet, ist die Stromerzeugung aus Windenergie im ersten Quartal zurückgegangen. Positiv entwickelte sich hingegen die Stromerzeugung aus Photovoltaik: Der weitere Zubau von Solaranlagen sowie ein überdurchschnittlich sonniger März sorgten für einen spürbaren Anstieg der Solarstromerzeugung. Mit einem Plus von 3,2 Mrd. kWh gegenüber dem Vorjahreszeitraum stieg die PV-Erzeugung im ersten Quartal um rund 32 % und deckte damit 10 % des Stromverbrauchs in Deutschland ab.

Auf den folgenden Seiten finden Sie den Jahresabschluss der Fondsgesellschaft zum 31.12.2024 nebst dem Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.

ÖKORENTA UNTERNEHMENSGRUPPE

Mit 30 erfolgreich emittierten Fonds, rund 14.700 Anlegermandaten, 458 Mio. € verwaltetem investierten Kapital und 232 Mio. € kumulierten Auszahlungen an die Anleger liest sich die Bilanz der ÖKORENTA Unternehmensgruppe beachtlich. 64 Mitarbeiter engagieren sich im Firmensitz in Aurich (Ostfriesland) sowie weiteren Standorten im ostfriesischen Leer und in München dafür, das komplette Leistungsspektrum des Hauses erfolgreich abzubilden. Mit ihrer Firmengeschichte, die über ein Vierteljahrhundert zurückreicht, ist die ÖKORENTA Gruppe in der jungen Industrie der regenerativen Energieerzeugung Pionier der Energiewende und Urgestein grüner Finanzwirtschaft.

UNSERE STÄRKEN FÜR IHREN INVESTMENTERFOLG

- Fokus auf starke Performance und stabile Renditen
- Gesetzlich vollregulierte Fonds
- Ein hohes Maß an Anlegerschutz
- Aktives Fondsmanagement
- Erfahrenes Risikomanagement
- Höchste Nachhaltigkeitskompetenz



Musterillustration

ANLAGEVERZEICHNIS

Seite

10	Anlage I Bilanz zum 31. Dezember 2024
11	Anlage II Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr 2024
12	Anlage III Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr 2024
22	Anlage IV Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2024
29	Anlage V Bilanzzeit der gesetzlichen Vertreter
30	Anlage VI Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

ANLAGE I

BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2024

		31.12.2024 EUR	02.01.2024 EUR
AKTIVA			
Investmentanlagevermögen			
A. Aktiva			
1. Beteiligungen		2.749.979,44	0,00
2. Barmittel und Barmitteläquivalente			
Täglich verfügbare Bankguthaben		12.044.167,30	0,00
3. Forderungen			
a) Eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen		956.000,00	1.000,00
b) Andere Forderungen		42.310,00	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände		56.415,23	0,00
Summe Aktiva		15.848.871,97	1.000,00
	EUR	31.12.2024 EUR	02.01.2024 EUR
B. Passiva			
1. Rückstellungen		22.610,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
aus anderen Lieferungen und Leistungen		226.706,35	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		51.000,00	0,00
4. Eigenkapital			
Kapitalanteile beziehungs- weise gezeichnetes Kapital			
Festes Kapitalkonto	16.888.000,00		1.000,00
Bewegliches Kapitalkonto	658.650,00		0,00
Bewegliches Kapitalkonto (Gewinne/Verluste)	-1.974.815,72		0,00
Bewegliches Kapitalkonto (Entnahmen)	-23.278,66		0,00
		15.548.555,62	1.000,00
Summe Passiva		15.848.871,97	1.000,00

GEWINN- & VERLUSTRECHNUNG**FÜR DAS RUMPFGESCHÄFTSJAHR 2024**02.01.2024 – 31.12.2024
EUR**I. Investmenttätigkeit**

1. Erträge	
Zinsen und ähnliche Erträge	88.260,60
Summe der Erträge	88.260,60
2. Aufwendungen	
a) Verwaltungsvergütung	49.516,41
b) Verwahrstellenvergütung	15.198,30
c) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	10.115,00
d) Sonstige Aufwendungen	1.988.246,61
Summe der Aufwendungen	2.063.076,32
3. Ordentlicher Nettoertrag	-1.974.815,72
4. Realisiertes Ergebnis des Rumpfeschaftsjahres	-1.974.815,72
5. Ergebnis des Rumpfeschaftsjahres	-1.974.815,72

ANLAGE III

ANHANG FÜR DAS RUMPFGESCHÄFTSJAHR 2024

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss der ÖKORENTA Erneuerbare Energien 15 geschlossene Investment GmbH & Co. KG mit Sitz in Aurich, eingetragen im Handelsregister unter HRA 203863 beim Amtsgericht Aurich, für das Rumpfgeschäftsjahr 2024 wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) unter Berücksichtigung der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB), der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung (KARBV), der delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Die Gesellschaft hat nach § 17 Abs. 2 Nr. 1 KAGB die Auri-cher Werte GmbH, Aurich, als externe Kapitalverwaltungs-gesellschaft (KVG) bestellt. Die KVG hat ihren Sitz und ihre Verwaltung im Inland (Aurich). Die KVG ist für die Ver-waltung des Investmentvermögens der Gesellschaft ver-antwortlich. Als Verwahrstelle im Sinne des § 80 Abs. 1 KAGB wurde die BLS Verwahrstelle GmbH Wirtschaftsprü-fungsgesellschaft, Hamburg, beauftragt.

Für die Aufstellung und Gliederung der Bilanz gelten die § 158 Satz 1 KAGB i. V. m. § 135 Abs. 3 KAGB und § 21 Abs. 4 KARBV (Staffelform). Für die Aufstellung und Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung gelten die § 158 Satz 1 KAGB i. V. m. § 135 Abs. 4 KAGB und § 22 Abs. 3 KARBV (Staffelform).

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach Ergeb-nisverwendung.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die **Beteiligungen** werden zum Erwerbszeitpunkt mit dem Kaufpreis einschließlich der Anschaffungsnebenkos-ten (entspricht dem Verkehrswert zum Erwerbszeitpunkt) angesetzt. Dieser Wert wird für 12 Monate ab Erwerb beibehalten, sofern er nicht auf Grund von Änderungen wesentlicher Bewertungsfaktoren nicht mehr sachgerecht ist. Die Folgebewertung erfolgt zum Verkehrswert auf der Grundlage sonstiger von den Beteiligungsgesellschaf-

ten zur Verfügung gestellter Informationen. Dabei wird der Verkehrswert auf Basis des Ertragswertes nach der Discounted-Cash-Flow-Methode. Die Ermittlung erfolgt durch den funktional vom Portfoliomanagement unab-hängigen internen Bewerter der KVG.

Barmittel und Barmitteläquivalente werden grundsätz-lich zu ihrem Nennwert zuzüglich geflossener Zinsen be-wertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Verkehrswerten angesetzt, die den Nennwerten entsprechen. Diese beinhalten im Wesentlichen eingefor-derte ausstehende Pflichteinlagen und Ausgabeaufschläge (Agio).

Die **Forderungen gegenüber Gesellschaftern** belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt EUR 998.310 und betreffen zu EUR 956.000,00 eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen und zu EUR 42.310,00 unter den anderen Forderungen ausgewiesene Aufgelder.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegen-stände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind mit dem nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurtei-lung ermittelten Erfüllungsbetrag angesetzt. Alle Rückstel-lungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sie haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Erträge bzw. Aufwendungen wurden erfasst, soweit der Zeitpunkt der wirtschaftlichen Verursachung dem Rumpf-geschäftsjahr zuzurechnen ist.

Die **Ertrags- und Aufwandsposten** der Gewinn- und Ver-lustrechnung werden entsprechend § 22 KARBV gegliedert.

3. ANGABEN ZU INVESTMENTANTEILEN (BETEILIGUNGEN)

Firma, Rechtsform und Sitz	Nominalkapital EUR	Beteiligung (Nominalkapital) EUR	Wert der Beteiligung EUR	Ankäufe Anzahl	Erwerbs- zeitpunkt
Gardessen I GmbH & Co. KG Leipzig	700,00	490,00	2.749.979,44	1	25.10.2024
Summe	700,00	490,00	2.749.979,44	1	

Energieart	Solar
installierte Leistung (MWp)	0
eingespeiste Energie (kWh)	0
Erwerbsjahr	2024
Jahr der Inbetriebnahme	Inbetriebnahme 2025 erfolgt
Abnehmer der Energie	Energieversorger (BKW Energie AG)
Art und Umfang der Nutzungsrechte an den Grundstücken	Pachtverträge
Fremdfinanzierungsquote	67,2 %
Verkehrswert od. Kaufpreis n. KAGB § 271 Abs. 1 Nr. 1 in EUR	2.749.979,44
Maßnahmen (Bestand/Repowering)	Projekt in 2024 initiiert, Inbetriebnahme in 2025 erfolgt.

4. VERWENDUNGSRECHNUNG

Die Verwendungsrechnung nach § 24 Abs. 1 KARBV stellt sich wie folgt dar:

	EUR
1. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	-1.974.815,72
2. Gutschrift/Belastung auf Rücklagenkonten	0,00
3. Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten	-1.974.815,72
4. Gutschrift/Belastung auf Verbindlichkeitenkonten	0,00
5. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00

5. ENTWICKLUNGSRECHNUNG

Die Entwicklungsrechnung nach § 24 Abs. 2 KARBV stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2024 EUR
I. Wert des Eigenkapitals zu Beginn des Rumpfgeschäftsjahres	1.000,00
1. Entnahmen für das Vorjahr	0,00
2. Zwischenentnahmen	-23.278,66
3. Mittelzufluss (netto)	
a) Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten	17.545.650,00
b) Mittelabflüsse aus Gesellschafteraustritten	0,00
4. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	-1.974.815,72
5. Nicht realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	0,00
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Rumpfgeschäftsjahres	15.548.555,62

Das ausgewiesene Eigenkapital entfällt vollumfänglich auf die Kommanditisten.

6. KAPITALKONTENENTWICKLUNG

Die Darstellung der Kapitalkonten der Kommanditisten erfolgt gem. § 5 des Gesellschaftsvertrages. Die Komplementärin leistet keine Einlage und hält keinen Kapitalanteil.

	Kommanditisten EUR	Gesamt EUR
Feste Kapitalkonten		
Stand am 02.01.2024	1.000,00	1.000,00
Veränderungen	16.887.000,00	16.887.000,00
Stand am 31.12.2024	16.888.000,00	16.888.000,00
Bewegliches Kapitalkonto (Agio)		
Stand am 02.01.2024	0,00	0,00
Veränderungen	658.650,00	658.650,00
Stand am 31.12.2024	658.650,00	658.650,00
Bewegliches Kapitalkonto (Gewinne/Verluste)		
Stand am 02.01.2024	0,00	0,00
realisiertes Ergebnis	-1.974.815,72	-1.974.815,72
Stand am 31.12.2024	-1.974.815,72	-1.974.815,72
Bewegliches Kapitalkonto (Entnahmen)		
Stand am 02.01.2024	0,00	0,00
Vorabgewinne	0,00	0,00
Steuern	-23.278,66	-23.278,66
Stand am 31.12.2024	-23.278,66	-23.278,66
Kapitalanteile am 02.01.2024	1.000,00	1.000,00
Kapitalanteile am 31.12.2024	15.548.555,62	15.548.555,62

7. ENTWICKLUNG INVESTMENTVERMÖGEN

Das Investmentanlagevermögen (Beteiligungen) stellt sich wie folgt dar:

Anschaffungskosten	EUR
02.01.2024	0,00
Zugänge	2.749.979,44
Abgänge	0,00
31.12.2024	2.749.979,44
Zeitwertänderungen	
02.01.2024	0,00
Erträge aus der Neubewertung	0,00
Aufwendungen aus der Neubewertung	0,00
31.12.2024	0,00
Verkehrswerte	
02.01.2024	0,00
31.12.2024	2.749.979,44

Zum Bilanzstichtag bestehen keine schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände, für die besondere Regelungen gelten.

Angaben zum Nettoinventarwert in EUR	2024
Wert des Gesellschaftsvermögens	15.548.555,62
Wert des Anteils	920,69

Der Wert des Gesellschaftervermögens (Nettoinventarwert) in Höhe von TEUR 15.549 umfasst alle Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten. Der Wert des Anteils ergibt sich aus dem Wert des Gesellschaftsvermögens in Höhe von TEUR 15.549 dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile. Zum 31. Dezember 2024 befanden sich 16.888 Anteile an der Gesellschaft zu einem Nettoinventarwert von je EUR 920,69 im Umlauf. Die Gesamtkostenquote beläuft sich auf 1,27 % ohne Initialkosten.

8. ERFOLGSABHÄNGIGE VERWALTUNGSVERGÜTUNG

Entsprechend den Anlagebedingungen hat die AIF-KVG Anspruch auf eine zusätzliche, erfolgsabhängige Vergütung, wenn zum Berechnungszeitpunkt die Anleger Auszahlungen in Höhe ihrer geleisteten Einlagen erhalten haben, wobei die Haftsumme erst im Rahmen der Liquidation ausgekehrt wird und darüber hinaus Auszahlungen in Höhe einer durchschnittlichen, jährlichen Verzinsung von 5,7 Prozent bezogen auf die geleisteten Einlagen der Anleger für den Zeitraum von der Auflage des Investmentvermögens bis zum Berechnungszeitpunkt ausgekehrt worden sind. Danach besteht ein Anspruch auf erfolgsabhängige Vergütung für die AIF-KVG in Höhe von 30 Prozent aller weiteren Auszahlungen aus Gewinnen der Gesellschaft. Der jeweilige Anspruch auf erfolgsabhängige Vergütung wird jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres, spätestens nach der Veräußerung aller Vermögensgegenstände, zur Zahlung fällig.

9. ANGABEN ZU DEN AUFWENDUNGEN DER GESELLSCHAFT

Folgende Kosten wurden von der Gesellschaft im Rumpfgeschäftsjahr getragen:

	in EUR 2024
Initialkosten	1.964.015,10
Verwaltungsvergütung	49.516,41
Treuhandgebühren	9.431,70
Verwahrstellenvergütung	15.198,30
Rechts- und Steuerberatung	12.495,00
Prüfung des Jahresberichts und Veröffentlichungskosten	10.115,00
Haftungsvergütung	1.414,75
übrige	890,06
	2.063.076,32

10. ANGABEN ZU AUSGABEAUFSCHLÄGEN

Im Geschäftsjahr fielen EUR 658.650,00 Aufgelder (Agio) an.

11. ANGABEN ZUM LEVERAGE

Die Investitionen der Gesellschaft sind durch Eigenkapital finanziert, daher entfällt die Angabe zur Gesamthöhe des Leverage der Gesellschaft.

12. RÜCKVERGÜTUNGEN

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsentschädigungen zu.

13. SONSTIGE ANGABEN

a. Persönliche haftende Gesellschafterin

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die ÖKORENTA Verwaltungs GmbH (Aurich (Ostfriesland)) mit einem Stammkapital von EUR 25.000. Sie ist an der Gesellschaft ohne Kapitaleinlage beteiligt.

b. Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung ist die persönlich haftende Gesellschafterin berechtigt und verpflichtet.

Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin sind:

Herr Andy Bädeler, Hude
Herr Ingo Schölzel, Großensee (bis 23.01.2025)
Herr Uwe de Vries, Wiesmoor (ab 23.01.2025)

Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

c. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Vorgänge nach dem Abschlussstichtag von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft ergaben sich nicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

ÖKORENTA Erneuerbare Energien 15
geschlossene Investment GmbH & Co. KG

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900DUW4DYM5A2HX42

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ ☐ ☐ Ja

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

☒ ☐ ☒ Nein

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 80 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Fondsgesellschaft strebt durch ihre Investition einen Beitrag zur Reduzierung von CO₂-Emissionen an. Zudem werden nach den Anlagebedingungen mindestens 80 % des investierten Kapitals in nachhaltige Vermögensgegenständen angelegt. Dabei handelt es sich um unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen an Gesellschaften, die Sachwerte halten bzw. auf die Errichtung dieser Sachwerte abzielen. Die Sachwerte sind Anlagen zur Erzeugung, zum Transport und zur Speicherung von Strom aus Erneuerbaren Energien (Photovoltaik und Onshore-Windkraft). Zum Ende der Berichtsperiode befand sich ein Photovoltaikpark im Fondsbestand. Gemäß der Anlagebedingungen müssen mindestens 80 % des investierten Kapitals in nachhaltige Vermögensgegenstände gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 (EU-Offenlegungsverordnung) angelegt werden. Zum Ende der Berichtsperiode wurden 100 % des investierten Kapitals in Investitionsobjekte im Fondsbestand als nachhaltig eingestuft.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zur Messung der Erreichung des ökologischen Merkmals Reduzierung von CO₂-Emissionen werden als Nachhaltigkeitsindikatoren die Menge des erzeugten Stroms aus Erneuerbaren Energien durch die mittelbar betriebenen Anlagen sowie die im Vergleich zur fossilen Stromerzeugung aus Braunkohle eingesparten Tonnen CO₂ herangezogen.* Die Anlagen der einzig im Portfolio befindlichen Zielgesellschaft waren im Berichtszeitraum 2024 noch nicht in Betrieb genommen, weswegen sie nicht zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbarer Energie beitragen konnten. Entsprechend konnten in dieser Periode keine CO₂-Einsparungen durch erneuerbare Stromerzeugung verzeichnet werden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Es handelt sich um die erste Regel-Berichterstattung. Ein Vergleich zu einem früheren Bericht ist daher nicht möglich.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Wie wurden die Indikatoren für nachhaltige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Fondsgesellschaft vermeidet erhebliche Beeinträchtigungen auf Nachhaltigkeitsziele, indem sie im Rahmen einer ESG-Due-Diligence vor Durchführung der Investitionen im Wesentlichen die folgenden Prüfungen vornimmt:

i) Bewertung, welche wesentlichen physischen Klimarisiken gemäß Anlage A, Abschnitt II der Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 die Tätigkeit der jeweiligen Anlagen während ihrer voraussichtlichen Lebensdauer beeinträchtigen können.

ii) Bei Investition in nachhaltige Vermögensgegenstände, die neu errichtet werden, wird die Verfügbarkeit langlebiger und recyclingfähiger Geräte und Bauteile, die leicht abzubauen und wiederaufzubereiten sind, bewertet und deren Einsatz geprüft. Falls möglich soll deren Einsatz erfolgen.

iii) Bei Investition in nachhaltige Vermögensgegenstände wird geprüft, ob diese zum Zeitpunkt der Errichtung den Genehmigungsvorschriften und geltenden rechtlichen Vorschriften, insbesondere in Bezug auf lokal geltende Umweltvorschriften oder vergleichbare Regelungen, unterliegen (bei neu errichteten Anlagen) bzw. unterlegen haben (bei bereits errichteten Anlagen) und entsprechende Genehmigungen nachweislich vorliegen bzw. vorgelegen haben. Voraussetzung für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen ist dabei, dass im Einklang mit den nationalen Umsetzungen der Richtlinie 2011/92/EU, in Deutschland entsprechend dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), erforderliche Umweltverträglichkeitsprüfungen oder Bewertungen durchgeführt wurden oder werden. Für Gebiete/Vorhaben in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten (darunter das Natura-2000-Netz von Schutzgebieten, UNESCO-Welterbestätten und Biodiversitäts-Schwerpunktgebiete sowie andere Schutzgebiete) wurde gegebenenfalls eine angemessene Verträglichkeitsprüfung durchgeführt. In den Verträglichkeitsprüfungen festgelegte erforderliche Abhilfe- und Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz der Umwelt sind umgesetzt worden bzw. werden umgesetzt.

Darüber hinaus werden vor Investitionsentscheidungen im Rahmen der ESG-Due-Diligence weitere Prüfungen vorgenommen, die sicherstellen sollen, dass keine wesentlichen Beeinträchtigungen von Sozial- und Arbeitnehmerbelangen oder der Achtung der Menschenrechte beim Verkäufer (in der Regel dem Projektierer) und anderen relevanten Geschäftspartnern erfolgen. Ausgeschlossen sind zudem Investitionen, die den Ausschlusskriterien nach Artikel 12 Abs. 1 der Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 (Ausschlusskriterien der Paris-aligned Benchmarks (PAB)) entsprechen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

* Bei der Beurteilung der Aussagekraft dieser Daten sind folgende Einschränkungen zu beachten:

- a) Die Umrechnungsäquivalente in CO₂ basieren auf Durchschnittswerten. Beispielsweise ergibt sich bei einer Windkraftanlage im deutschen Strommix ein anderes Äquivalent als bei einer vergleichbaren Anlage in China.
- b) Die Berechnung erfolgte ab Übergangsstichtag auf Basis von Ist-Zahlen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang?

Nach den Anlagebedingungen darf kein Vermögensgegenstand erworben werden, der nach Ansicht der KVG gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstößt. Es handelt sich dabei um eines der Ausschlusskriterien nach Artikel 12 Abs. 1 der Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 (Ausschlusskriterien der Paris-aligned Benchmarks (PAB)).

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

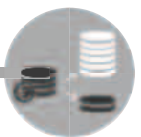
Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.“



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Es werden keine Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, weil bereits durch die vorstehend dargestellten Prüfungen erhebliche Beeinträchtigungen auf Nachhaltigkeitsziele vermieden werden sollen.



Welches sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

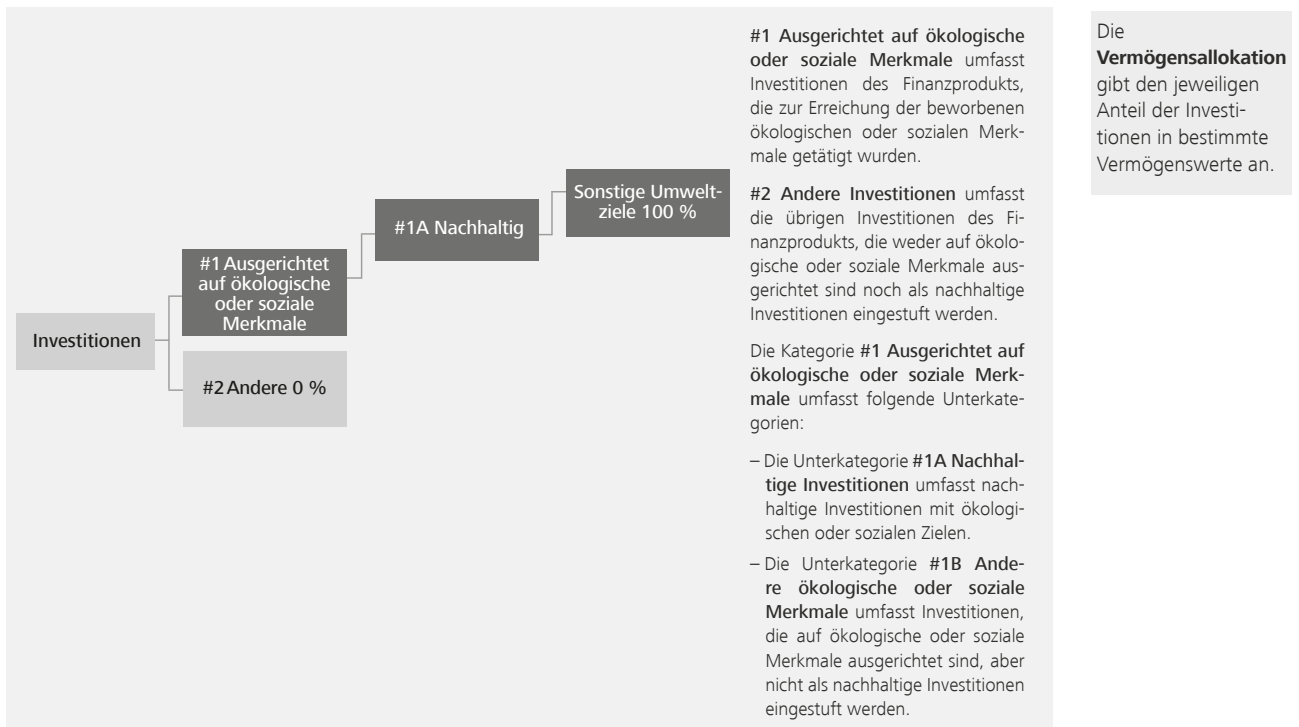
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte ¹⁾	Land
Solarpark Gardessen I GmbH & Co. KG	Solarpark	100	Deutschland

1) Rundungsdifferenzen sind möglich

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?



● Wie sah die Vermögensallokation aus?



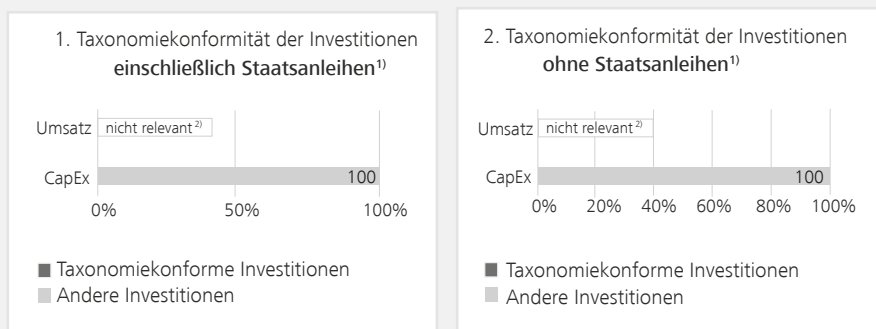
● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Erneuerbare Energien

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?



In den nachstehenden Diagrammen ist in dunkelgrau der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



¹⁾ Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

²⁾ In der Berichtsperiode 2024 konnten keine Rückflüsse aus den Zielgesellschaften verzeichnet werden, sodass eine Beurteilung des Anteils der taxonomiekonformen Investitionen bezogen auf den Umsatz nicht möglich ist.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende

Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil dieser Art von Investitionen belief sich in der Berichtsperiode auf 100 % bezogen auf das investierte Kapital.



Wie hoch war der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil dieser Art von Investitionen belief sich in der Berichtsperiode auf 0 % bezogen auf das investierte Kapital.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Anteil dieser Art von Investitionen belief sich in der Berichtsperiode auf 0 % bezogen auf das investierte Kapital.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Es wurden umfangreiche Prüfungen hinsichtlich der Nachhaltigkeit der Investitionsobjekte in Form der vorstehend erläuterten ökologischen und sozialen Aspekte durchgeführt, um eine Zielkonformität sicherzustellen.

Aurich, den 30. Juni 2025

ÖKORENTA Verwaltungs GmbH

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Andy Bädeker', written in a cursive style.

Andy Bädeker

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Uwe de Vries', written in a cursive style.

Uwe de Vries

LAGEBERICHT

FÜR DAS RUMPFGESCHÄFTSJAHR 2024

1. WIRTSCHAFTSBERICHT

1.1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN

Die ÖKORENTA Erneuerbare Energien 15 geschlossene Investment GmbH & Co. KG ist ein geschlossener inländischer Publikums-AIF gemäß §§ 261 ff. Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB). Gegenstand der Gesellschaft ist die Anlage und die Verwaltung eigenen Vermögens nach einer in den Anlagebedingungen festgelegten Anlagestrategie zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage zum Nutzen der Anleger. Die Gesellschaft wurde am 02.01.2024 als Kommanditgesellschaft deutschen Rechts gegründet und am 11.01.2024 unter HRA 203863 in das Handelsregister beim Amtsgericht Aurich eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 11.01.2024. Die Laufzeit der Gesellschaft ist begrenzt bis zum 31.12.2036. Diese kann mittels Gesellschafterbeschluss einmalig um insgesamt bis zu drei Jahre verlängert werden. Der Anleger beteiligt sich mittelbar als Treugeber über die SG-Treuhand GmbH, Aurich. Die Gesellschaft hat kein eigenes Personal.

Die Anlagebedingungen wurden am 10.04.2024 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigt. Der Vertrieb von Gesellschaftsanteilen wurde mit Schreiben vom 24.05.2024 von der BaFin erlaubt.

Die Gesellschaft hat die Verwaltung und Anlage des Gesellschaftsvermögens auf die Auricher Werte GmbH als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) übertragen. Mit der Wahrnehmung der Verwahrstellenfunktion wurde gemäß Vertrag vom 11.01.2024 die BLS Verwahrstelle GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, beauftragt und bestellt.

1.2 BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Die prägenden Bedingungen des Jahres 2024 waren in Deutschland der Umbau des Kraftwerksparks zu nachhaltigen Energiequellen, die Sicherstellung der Versorgung und die Entwicklung der Strommarktpreise.

Die Konflikte im Nahen Osten und der anhaltende Krieg mit Russland bewirken weiterhin Unsicherheiten im Energiemarkt. Einerseits sorgt die Diversifizierung der Lieferwege für eine stabile Gasversorgung in Deutschland, andererseits bleiben Nachrichten über Durchleitungsstops von Erdgas nach Europa und die wiederholte Sabotage kritischer Infrastruktur Indizien einer andauernden Bedrohungslage. [1, 2]

Der mittlere Strommarktpreis fiel erneut und stellte den bestehenden Vergütungsmechanismus in Frage. Aus dem Bundeshaushalt mussten zum Ausgleich von EEG-Vergütungen milliarden schwere Mehrkosten aufgewendet werden. [3]

Ab Juni 2024 senkte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins in mehreren Schritten von 4,5 auf 3,15 Prozent. Die Inflationsraten erreichten 2024 im Jahresdurchschnitt einen Wert von 2,2 Prozent und nähert sich dem 2 Prozentziel der EZB an. [4, 5]

1.3 PRODUKTBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN: BEREICH ERNEUERBARE ENERGIEN

Der Strompreis im Jahres- und Tagesverlauf weist 2024 erhebliche Schwankungen auf, die die Vorjahreswerte sogar noch übertreffen. Eine Überproduktion von Solarstrom trifft im Sommer in der Mittagszeit auf eine unelastische Nachfrage und sorgt für einen Preisverfall an den Strombörsen. Das Aufkommen negativer Preise hat mit 459 Stunden einen neuen Rekord erreicht. Entgegengesetzt kam es an windarmen und dunklen Wintertagen bei hoher Nachfrage zu (begrenzten) Preisspitzen, verursacht durch Prognosefehler bzw. einen zeitweise reduzierten Kraftwerkspark. [6, 7] Zusammen mit den gesunkenen Gaspreisen führte dies zu einem rückläufigen Strompreinsniveau im zweiten Jahr in Folge. Der mittlere Day-Ahead-Großhandelsstrompreis lag im Jahr 2024 bei 78,51 EUR/MWh und sank im Vergleich zum Vorjahr um 17,5 Prozent. Für die Jahre 2025 und 2026 erwarten Energiemarktexperten eine Stabilisierung der Marktpreise. [8, 9]

Aus Investorensicht haben sich die Rahmenbedingungen für die Energieträger Photovoltaik und Wind Onshore unterschiedlich entwickelt:

Historisch niedrige Modulpreise und eine deutlich verbesserte Förderpolitik der Ampelregierung haben einen Rekordzubau von Photovoltaikkraftwerken ausgelöst. [10] Bei Händlern und Installateuren führten die sinkenden Margen zu finanziellen Schwierigkeiten und Insolvenzen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. [11]

Das Überangebot des Sonnenstroms in der Mittagszeit, weicht die ehemals gesicherte EEG-Förderung auf. Die Zunahme mehrstündiger Phasen negativer Börsenpreise bewirkt ein vermehrtes Aussetzen der gesetzlichen Vergütung. Somit erschweren sich verlässliche Erlösprognosen und Kreditaufnahmen bei Neuprojekten.

Daraus ergeben sich Chancen: Projektentwickler begegnen dieser Entwicklung mit einer Kombination von Solaranlagen mit Speichern, um die Einspeisung des Stroms in attraktive Vermarktungszeiten zu verschieben. [12] Das Interesse an

Großspeichern und damit verbunden Geschäftsmodellen nimmt zu.

Der Ausbau der Windenergie an Land erzielte ebenfalls Rekorde: Es wurden Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 14 GW genehmigt und mit einer Gesamtleistung von 11 GW bezuschlagt. Die mengengetragten Zuschlagswerte erreichten in den Ausschreibungen zwischen 7,15 bzw. 7,34 ct/kWh und boten damit auskömmliche Erlösgrundlagen. [13] Ursächlich sind ebenfalls verbesserte gesetzlichen Rahmenbedingungen bei Genehmigungsverfahren und Flächenausweisung. Die mittlere Dauer hat sich von ehemals vier bis fünf Jahren auf anderthalb Jahre verkürzt. Bei der Umsetzung bestehen weiterhin Hürden wie zum Beispiel die unterschiedlichen Anforderungen an Schwerlasttransporte, der Gewährung von Netzan schlüssen und die Beschaffung von Komponenten. [14, 15] Insgesamt hat das Angebot an Investitionsmöglichkeiten in der Breite sowohl im Solar- als auch im Windbereich zugenommen.

Die klimatischen Bedingungen des Jahres waren hinsichtlich der Sonneneinstrahlung bundesweit leicht über den Erwartungen (102,8 Prozent; Vorjahr 104,5 Prozent), blieben beim Windaufkommen jedoch deutlich unter dem Durchschnitt des Vergleichszeitraums (91,3 Prozent; Vorjahr 102,3 Prozent). [16, 17]

Unabhängig von der Zusammensetzung der neuen Bundesregierung werden die Fragen im Umgang mit dem Klimawandel, Versorgungssicherheit und wettbewerbsfähige Energieversorgung beantwortet werden müssen.

1.4 GESCHÄFTSVERLAUF

Die ÖKORENTA Erneuerbare Energien 15 geschlossene Investment GmbH & Co. KG hat Ihren wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb im Januar 2024 aufgenommen. Die ÖKORENTA Erneuerbare Energien 15 geschlossene Investment GmbH & Co. KG hat TEUR 2.750 in die Solarpark Gardessen GmbH & Co. KG investiert.

Die Investitionsphase gemäß § 2 Abs. 1 der Anlagebedingungen bis zum 30.06.2026 befristet und kann mittels Beschluss der Gesellschafterversammlung um ein weiteres Jahr bis zum 30.06.2027 verlängert werden.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2024 wurde ein negatives realisiertes Geschäftsergebnis von TEUR -1.975 erzielt, das maßgeblich durch mit Kapitaleinwerbung verbundene Initialkosten und NAV-abhängige Vergütungen beeinflusst war, während die Beteiligungserträge zeitlich verzögert dem Investitionsfortschritt folgen. Investitionsfortschritt und Beteiligungserträge lagen unter den Erwartungen der Geschäftsleitung.

1.5 ERTRAGSLAGE

Ertragslage in TEUR	2024
Erträge	88
Aufwendungen	2.063
Ordentlicher Nettoertrag	-1.975
Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	-1.975
Zeitwertänderung	
Nicht realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	0
Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	-1.975

Das Rumpfgeschäftsjahr 2024 schließt mit einem negativen realisierten Ergebnis in Höhe von TEUR -1.975. Aus den Investitionen konnten noch keine Beteiligungserträge erwirtschaftet werden. Die Aufwendungen des Rumpfgeschäftsjahres beinhalten neben den laufenden, auf den Nettoinventarwert bezogenen Vergütungen für die Verwahrstelle (TEUR 15) und die Haftungsvergütung (TEUR 1) im Wesentlichen Initialkosten (TEUR 1.964), Kosten für die Prüfung und Veröffentlichung des Jahresberichtes (TEUR 10) sowie der Rechts- und Steuerberatung (TEUR 12). Die KVG erhielt eine laufende Vergütung (TEUR 50).

Das negative Ergebnis ist insbesondere auf die Initialaufwendungen in Höhe von TEUR 1.964 zurückzuführen, die im Zusammenhang mit der Einwerbung von Eigenkapital stehen. Aufgrund der Anlauf- und Initialphase konnte die Gesellschaft im Rumpfgeschäftsjahr 2024 noch keine Erträge aus den Beteiligungsgesellschaften erzielen.

1.6 FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

In der folgenden Übersicht ist die Bilanz zum 31. Dezember 2024 nach der Fristigkeit und nach den wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet.

Vermögenslage	31.12.2024		02.01.2024	
Aktiva	TEUR	%	TEUR	%
Langfristige Vermögenswerte (Beteiligungen)	2.750	17,4	0	0,0
Kurzfristige Vermögenswerte	13.099	82,6	1	100,0
Bilanzsumme	15.849	100,0	1	100,0
Passiva				
Kurzfristige Verbindlichkeiten	300	1,9	0	0,0
Eigenkapital (Kapitalanteile)	15.549	98,1	1	100,0
Eigenkapital (Nicht realisierte Gewinne aus der Neubewertung)	0	0,0	0	0,0
Bilanzsumme	15.849	100,0	1	100,0

Die langfristigen Vermögenswerte beinhalten die Investitionen in die Beteiligung an dem Solarpark. Diese werden grundsätzlich zum Erwerbszeitpunkt und den folgenden zwölf Monaten mit dem Kaufpreis einschließlich Anschaffungsnebenkosten angesetzt. Die Folgebewertung der erfolgt nach der Barwertmethode mittels Discounted Cash-Flow-Verfahren ("DCF-Verfahren"). Unter den kurzfristigen Vermögenswerten werden Barmittel in Höhe von TEUR 12.044, eingeforderte ausstehende Einlagen und Aufgelder in Höhe von TEUR 998 sowie sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 56 ausgewiesen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen die Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Insgesamt beurteilt die Geschäftsleitung die Finanzlage im Rahmen der Erwartungen, während die Vermögens- und Ertragslage aufgrund des verzögerten Investitionsfortschritts unter den Erwartungen liegt.

2. TÄTIGKEITSBERICHT

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Fondsgesellschaft hat die Verwaltung und Anlage des Gesellschaftsvermögens auf die Auricher Werte GmbH, Aurich, als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) übertragen. Die KVG hat am 05.03.2018 die Erlaubnis gem. §§ 20, 22 KAGB zum Geschäftsbetrieb als externe AIF-KVG von der BaFin erhalten. Die erteilte Erlaubnis erstreckt sich auf die Verwaltung von geschlossenen inländischen Publikums-AIF sowie geschlossenen Spezial-AIF der Assetklassen Schiff, Immobilie, Elektromobilität und Erneuerbare Energien. Die KVG darf insbesondere für geschlossene Spezial-AIF gemäß §§ 285 ff. KAGB in Altfonds investieren, die direkt/indirekt in Vermögensgegenstände gem. § 261 Abs. 2 Nr. 4 KAGB investieren.

Nach § 2 des Fremdverwaltungsvertrages über die Bestellung als Kapitalverwaltungsgesellschaft vom 11.01.2024 führt die Auricher Werte GmbH folgende Aufgaben für die Fondsgesellschaft aus: Portfolioverwaltung, Risikomanagement, sowie administrativen Tätigkeiten (Dienstleistungen der Fondsbuchhaltung und Rechnungslegung, Einholung bzw. Beauftragung notwendiger rechtlicher und steuerlicher Dienstleistungen für die Gesellschaft, Überwachung der Einhaltung der Rechtsvorschriften, Bewertung des Investmentvermögens, Gewinnausschüttung, Bearbeitung von Kundenanfragen, Führung eines Anlageregisters, Führung von Aufzeichnungen).

Des weiteren erbringt/ erbrachte die KVG die Konzeption und Prospektierung des Beteiligungsangebotes, die Einwerbung des von den Anlegern zu zeichnenden Kommanditkapitals, die Auswahl und Koordination der Berater und die Identifizierung und Akquisition der von der Gesellschaft anzukaufenden Beteiligungen einschließlich der Ankaufsabwicklung.

Im Hinblick auf die Anlage und Verwaltung des Kommanditanlagevermögens berücksichtigt die KVG die Vorgaben des KAGB, die erlassenen Verordnungen und Verwaltungsbestimmungen, den Kommanditgesellschaftsvertrag und die Anlagebedingungen.

Der Vertrag endet mit dem Zeitpunkt der Vollbeendigung der Fondsgesellschaft. Eine Kündigung ist nur aus wichtigem Grund und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten möglich. Die Parteien haften für Vorsatz und Fahrlässigkeit.

Die KVG bekommt für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu 1,05 Prozent des durchschnittlichen Nettoinventarwertes im jeweiligen Rumpfgeschäftsjahr und den bis zum jeweiligen Berechnungstichtag von der Gesell-

schaft an die Anleger geleisteten Auszahlungen, maximal aber 100 Prozent des von den Anlegern gezeichneten Kommanditkapitals.

Darüber hinaus hat die KVG einen Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung, wenn zum Berechnungszeitpunkt die Anleger Auszahlungen in Höhe ihrer geleisteten Einlagen erhalten haben, wobei die Haftsumme erst im Rahmen der Liquidation ausgekehrt wird und darüber hinaus Auszahlungen in Höhe einer durchschnittlichen, jährlichen Verzinsung von 5,7 Prozent bezogen auf die geleisteten Einlagen der Anleger für den Zeitraum von der Auflage des Investmentvermögens bis zum Berechnungszeitpunkt ausgekehrt worden sind. Danach besteht ein Anspruch auf erfolgsabhängige Vergütung für die KVG in Höhe von 30 Prozent aller weiteren Auszahlungen aus Gewinnen der Gesellschaft. Der jeweilige Anspruch auf erfolgsabhängige Vergütung wird jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres, spätestens nach der Veräußerung aller Vermögensgegenstände, zur Zahlung fällig.

Weiterhin erhält die KVG in der Beitrittsphase eine einmalige Vergütung in Höhe von bis zu 7,73 Prozent der Kommanditeinlage zzgl. des von den Anlegern gezahlten Agios. Für die Eigenkapitaleinwerbung gehen davon bis zu 6 Prozent zzgl. Ausgabeaufschlag an die ÖKORENTA FINANZ GmbH und eine Vergütung von 1,73 Prozent für die Konzeption des Beteiligungsangebotes und Dienstleistungen im Zuge der Vorbereitung der Vertriebsanzeige an die KVG. Sie werden quotal nach Platzierung des Eigenkapitals fällig. Die Platzierung des Eigenkapitals erfolgt durch Vertriebsbeauftragte, mit denen entsprechende Vertriebsvereinbarungen geschlossen wurden.

Die KVG kann für den Erwerb eines Vermögensgegenstandes eine Transaktionsgebühr in Höhe von bis zu 5 Prozent des Kaufpreises erhalten. Als Kaufpreis gilt auch der Einsatz von Eigenkapital für die Ablösung von Fremdkapital sowie die Beteiligung an Objektgesellschaften im Rahmen einer Kapitalerhöhung.

Im Berichtsjahr bestanden folgende Auslagerungen:

Auslagerungsunternehmen	Vertragsbezeichnung/Datum	Gegenstand
VIVACIS GmbH	Auslagerungsvertrag Datenschutz und Datensicherheit vom 31. August 2017	Das Auslagerungsunternehmen verpflichtet sich zur allgemeinen betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Beratung der AW GmbH zur Einhaltung des Datenschutzes und der Datensicherheit gemäß BDSG und aller betrieblich relevanten Gesetze zum Datenschutz. Das Auslagerungsunternehmen ist für die Durchführung der Innenrevisionsdienstleistungen zuständig.
VIVACIS GmbH	Auslagerungsvertrag Interne Revision vom 31. August 2017	Das Auslagerungsunternehmen ist für die Durchführung der Innenrevisionsdienstleistungen zuständig.
VIVACIS GmbH	Auslagerungsvertrag Geldwäsche und fsfv vom 31. August 2017	Das Auslagerungsunternehmen übernimmt für die AW GmbH die Funktion des Compliance- und Geldwäschebeauftragten sowie der Zentralstelle zur Strafprävention im Sinne des §18 Abs. 6 KAGB i. V. m. §25 h KWG.
OMG.de	Auslagerungsvertrag IT und Hosting vom 30. April 2018 nebst Anlage 5 zum Rahmenvertrag	Das Auslagerungsunternehmen ist für die Bereitstellung und Sicherung der IT-Infrastruktur und Daten zuständig, sowie dessen Wartung.
ACUS Klemm & Partner mbB WPG	Auslagerungsvertrag vom 1. Oktober 2024	Das Auslagerungsunternehmen übernimmt die Finanzbuchhaltung ab 1. Januar 2022 des AIF.
SG Treuhand GmbH	Auslagerungsvertrag vom 26. September 2024	Das Auslagerungsunternehmen übernimmt im Rahmen der kollektiven Vermögensverwaltung Aufgaben der Anlegerkommunikation, -verwaltung und Abwicklung von Anfragen des AIF.

Anlageziele und Anlagepolitik

Die Anlagepolitik und Anlagestrategie der Gesellschaft besteht in der direkten und/oder indirekten Investition in Anlagen zur Erzeugung, zum Transport und zur Speicherung von Energie aus regenerativen Quellen (Photovoltaik und Windkraft). Das Ziel der Fondsgesellschaft besteht im Aufbau eines risikogemischten, diversifizierten Beteiligungsportfolios unter Beachtung der von der BaFin genehmigten Anlagebedingungen. Prognosegemäß werden Vermögensgegenstände erworben und nach Eintritt in die Liquidationsphase wieder veräußert. Anlageziel ist es, mit den Investitionen einen positiven Beitrag zur Reduzierung von CO₂-Emissionen zu erreichen. Die Wirtschaftstätigkeit der erworbenen Vermögensgegenstände zielt auf die Generierung von Erträgen ab, die aus dem mittelbaren Betrieb von Energieerzeugungsanlagen resultieren.

3. RISIKOBERICHT

Die ÖKORENTA Erneuerbare Energien 15 geschlossene Investment GmbH & Co. KG hat das Risikomanagement im Rahmen des Fremdverwaltungsvertrages auf die Auricher Werte GmbH übertragen. Das Risikomanagementsystem dient dem Zweck, potenzielle Risiken unter Verwendung von hinreichend fortgeschrittenen Risikomanagementtechniken fortlaufend zu identifizieren, erfassen, messen und zu steuern und damit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu entsprechen.

Die Gesellschaftsvermögen sind im Wesentlichen Risiken aus den Risikoarten Adressenausfallrisiken, Liquiditäts- und Marktpreisrisiken sowie operationellen Risiken ausgesetzt.

Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners zu verstehen. Unter Geschäftspartnern werden Emittenten und Kontrahenten verstanden. Wesentliche Ausfallrisiken waren im Berichtsjahr nicht erkennbar.

Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, den Rücknahme- und sonstigen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können. Rücknahmeverpflichtungen scheiden regelmäßig bei geschlossenen Fondsstrukturen aus. Durch die externe Bewertung der anzukaufenden Beteiligungen durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird dem Risiko zu überhöhten Preisen im Zeitpunkt des Ankaufs entgegengewirkt. Regelmäßige Einnahmen aus den Ausschüttungen der angekauften Beteiligungen, ein laufendes Cash-Monitoring (Liquiditäts-

management) und der Verzicht auf Fremdkapital auf Ebene der AIFs lassen das Liquiditätsrisiko als gering einstufen. Auf Ebene der Zielfondsgesellschaften (Vermögensgegenstände) sind Fremdfinanzierungen üblich und können sich infolge eines Zinsanstiegs bei Anschlussfinanzierung auf die Liquiditätsbelastungen auswirken, was mittelbar zu einer Reduzierung von Ausschüttungen an den AIF führen kann.

Marktpreisrisiken

Die Erlöse des AIF resultieren zukünftig aus dem Erfolg sener Beteiligungen mit insofern gleichlaufenden Risiken. Marktpreisrisiken sind Risiken, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben. Das Marktpreisrisiko schließt das Währungsrisiko und das Zinsänderungsrisiko ein. Zu den klassischen Risiken zählen insbesondere die Unsicherheit über die Strompreisentwicklung (einschließlich der Phasen negativer Strompreise) und klimatische Risiken (Entwicklung der Winderträge bzw. der Sonnenscheindauer), daneben Risiken hinsichtlich der Objekteigenschaften (Wartungs-/Betriebskosten und Betriebsunterbrechungen), Rechtsrisiken (rückwirkende Änderungen geltender Vergütungs- und Vermarktungsregelungen) sowie sonstige äußere Einflüsse, Versicherungs- und Schadensregulierungsrisiken. Als der wesentliche Ertragsindikator ist der Strompreis zu nennen. Dieser wird durch eine Vielzahl von Faktoren wie zum Beispiel dem Angebot, der Nachfrage, dem Gaspreis aber auch politischen Entwicklungen determiniert. Für Bewertungszwecke verwendet die KVG Strompreisprognosen externer Energiemarktexperten. Auch dabei ist erkennbar, dass die Unsicherheit über die zukünftigen Strompreise zugenommen hat.

Bei indirekten Anlagen ergänzen management- und gesellschaftsbezogene Risiken auf Zielfondsgesellschaftsebene den Risikokatalog. Zum gesellschaftsbezogenen Risiko zählt weiterhin u. a. das Finanzierungsrisiko (Anschlussfinanzierungs- und Zinsänderungsrisiko). Das Marktpreisrisiko, insbesondere eines überhöhten Kaufpreises, wird durch die sorgfältige Vorauswahl des Portfoliomanagements sowie der externen Bewertung mit Festlegung eines maximalen Kaufpreises der anzukaufenden Beteiligungen reduziert. Während der Investitionsphase, insbesondere auf Ebene der Spezial-AIFs, besteht das Risiko, dass nicht genügend geeignete Beteiligungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, die den Anlagerichtlinien entsprechen und Investitionen daher nicht, nur verspätet oder zu schlechteren Konditionen möglich sind als angenommen. Das Portfoliomanagement der KVG begegnet diesem Risiko mit einer aktiven Recherche nach Ankaufsmöglichkeiten. Fremdwährungsrisiken können innerhalb der gesetzlichen und der in den Anlagebedingungen festgelegten Grenzen mittelbar eingegangen werden.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko umfasst die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren bzw. Prozessen, Menschen und Systemen oder in der Folge von externen Ereignissen entstehen können. Das Risikomanagement des Investmentvermögens ist methodisch und prozessual in das in der KVG implementierte Risikomanagementsystem zum Management und Controlling operationeller Risiken eingebunden. Im Rahmen des KVG-Risikomanagements werden regelmäßig die operationellen Risiken der für das Investmentvermögen relevanten Prozesse identifiziert, bewertet und überwacht. Instrumente hierfür sind u. a. regelmäßige Abfragen bei den Risk Ownern, Szenarioanalysen sowie eine in der KVG zentral geführte Schadenfalldatenbank. Im Berichtszeitraum entstanden keine Schäden aus operationellen Risiken.

- [1] www.bundesnetzagentur.de ; „Aktuelle Lage der Gasversorgung in Deutschland“; Bundesnetzagentur - Aktuelle Lage Gasversorgung
- [2] www.zdf.de; „Sabotage-Verdacht wird untersucht“; <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/ostsee-finnland-schweden-litauen-unterseekabel-100.html>
- [3] Süddeutsche Zeitung; „Milliardenschwere Mehrkosten für erneuerbare Energien“; EEG-Förderung: Milliardenschwere Mehrkosten für erneuerbare Energien - Wirtschaft - SZ.de ([sueddeutsche.de](https://www.sueddeutsche.de))
- [4] www.statista.com; ECB interest rate 2008-2025 | Statista
- [5] www.destatis.de; Pressemitteilung Nr. 020 vom 16. Januar 2025: „Inflationsrate im Jahr 2024 bei 2,2 %“; https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_020_611.html#:~:text=WIESBADEN%20%E2%80%93%20Die%20Verbraucherpreise%20in%20Deutschland%20haben%20sich,geringer%20aus%20als%20in%20den%20drei%20vorangegangenen%20Jahren.
- [6] Forschungsstelle für Energiewirtschaft e.V.; „Deutsche Strompreise an der Börse EPEX Spot im Jahr 2024“; <https://www.ffe.de/veroeffentlichungen/deutsche-strompreise-an-der-boerse-epex-spot-im-jahr-2024/#:~:text=Die%20Anzahl%20negativer%20Preise%20ist%20im%20Vergleich%20zu,459%20Stunden%20am%20Day-Ahead%20Markt%20%28siehe%20Tabelle%201%29.>

[7] Der höchste Großhandelspreis von 936,28 EUR/MWh wurde am 12. Dezember erreicht.

[8] Im Jahr 2023 lag der Großhandelspreis bei 95,18 EUR/MWh.

[9] Tagesschau: „So teuer werden Strom und Gas 2025“; So teuer werden Strom und Gas im kommenden Jahr | tagesschau.de

[10] pvXchange Trading GmbH: „Preisindex“; <https://www.pvxchange.com/Preisindex>

[11] www.pv-magazine.de; „DAA SolarIndex Q42024: Ambivalenter PV-Markt – Freude bei Endkunden, Marktbereinigung bei Solarunternehmen“; DAA SolarIndex Q4 2024: Ambivalenter PV-Markt – Freude bei Endkunden, Marktbereinigung bei Solarunternehmen – pv magazine Deutschland ([pv-magazine.de](https://www.pv-magazine.de))

[12] Erneuerbare Energieanlagen mit Speichern werden in Form der Innovationsausschreibung gesetzlich gefördert; vergl.: Bundesnetzagentur - Ausschreibungsverfahren

[13] Bundesnetzagentur; <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektritaetundGas/Ausschreibung/start.html>

[14] Handelsblatt; „Deutschland baut Windkraft so schnell aus wie kein anderes EU-Land“; <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/energie/energie-deutschland-baut-windkraft-so-schnell-aus-wie-kein-anderes-eu-land/100103986.html>

[15] Bundesverband Windenergie (BWE); „2024: Windenergie-Rekordjahr bei Zuschlägen und Genehmigungen“; <https://www.wind-energie.de/presse/pressemitteilungen/detail/2024-windenergie-rekordjahr-bei-zuschlaegen-und--genehmigungen/>

[16] Daten Deutscher Wetterdienst DWD; modifizierte eigene Darstellung für den Referenzzeitraum 2002 – 2016; Wetter und Klima - Deutscher Wetterdienst - Leistungen - Global-, Diffus- und Direktstrahlung (Monats- und Jahressummen sowie Abweichungen) ([dwd.de](https://www.dwd.de))

[17] Betreiber-Datenbasis; Version 2017, Index-Jahrgang 2024

Portfoliobestand und -struktur

Die ÖKORENTA Erneuerbare Energien 15 geschlossene Investment GmbH & Co. KG hat sich an dem Solarpark beteiligt. Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wird auf die Angaben im Anhang verwiesen. Grundsätzlich ist die bisherige Wertentwicklung kein Indikator für die zukünftige Entwicklung. Zum Ende des Rumpfgeschäftsjahres 2024 war die Gesellschaft wie nachfolgend an diesen Gesellschaften beteiligt.

Zielfonds	Gesellschaft	Gesellschaftskapital nominal EUR	Nominalbeteiligung EUR	Anteil nominal in %	Buchwert (Verkehrswert) EUR
Solarpark Gardessen I GmbH & Co. KG	Solarpark Gardessen	700,00	490,00	70,00	2.749.979,44
	Vorjahr:	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veränderung:	700,00	490,00	70,00	2.749.979,44
	Gesamt	700,00	490,00		2.749.979,44
	Vorjahr:	0,00	0,00		0,00
	Veränderung:	700,00	490,00		2.749.979,44

Von dem zu investierenden Kapital werden mindestens 80 Prozent des investierten Kapitals in nachhaltige Vermögensgegenstände angelegt. Dabei handelt es sich um unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen an Gesellschaften, die Sachwerte halten bzw. die auf die Errichtung dieser Sachwerte abzielen. Die Sachwerte sind Anlagen zur Erzeugung, zum Transport und zur Speicherung von Strom aus regenerativen Quellen (Photovoltaik und Onshore-Windkraft).

Die Gesellschaft hat bereits Investitionen in eine Beteiligung in dem Bereich Solarenergie vorgenommen. Das zu investierende Kapital der Gesellschaft wurde ausschließlich in Anlageobjekte gemäß ihrer Anlagebedingungen angelegt. Das kumulierte Portfolio umfasste eine Beteiligung an Erneuerbare Energien Gesellschaften im Bereich Windenergie und Photovoltaik zum Stichtag 31.12.2024. Weitere Angaben zu den Beteiligungen im Portfolio und deren Vermögenswerte befinden sich im Anhang. Der prozentuale Anteil der Vermögensgegenstände an den Spezial-AIFs, die schwer liquidierbar sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, liegt bei 0 Prozent.

Die Spezial-AIFs haben die Verwaltung und Anlage des Gesellschaftsvermögens auf die Auricher Werte GmbH als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) übertragen. Als Verwahrstelle für die Spezial-AIFs wurde die BLS Verwahrstelle GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

4. VERGÜTUNGSBERICHT

Die Auricher Werte GmbH hat als KVG entsprechend § 37 KAGB für ihre Mitarbeiter und Geschäftsleiter ein Vergütungssystem in einer Vergütungsrichtlinie festgelegt, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist. Sie stellt sicher, dass das Vergütungssystem mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der von ihr verwalteten AIFs im Einklang steht und dadurch nicht ermutigt, Risiken einzugehen, die damit unvereinbar sind. Die KVG unterscheidet hinsichtlich der Mitarbeitergruppen die Geschäftsleiter (Portfolio- und Risikomanagement), Mitarbeiter des Portfoliomanagements mit einer geschäftlichen Vertretungsvollmacht (Mitarbeiter mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil), Mitarbeiter des Portfoliomanagements ohne geschäftliche Vertretungsvollmacht und Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (Risikomanagement). Geschäftsleiter werden grundsätzlich wie Mitarbeiter mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil behandelt.

Die Auricher Werte GmbH hat im Geschäftsjahr 2024 einen Mitarbeiterstamm von durchschnittlich 24 Mitarbeitern und 4 Geschäftsleitern aufgebaut. Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr an die 28 Begünstigten gezahlten Vergütungen beliefen sich, einschließlich der der KVG von ihrer Alleingesellschafterin weiterbelasteten Vergütungen, auf TEUR 1.622. Davon entfielen, einschließlich der der KVG weiterbelasteten Vergütungen, TEUR 24 auf variable Vergütungen. Die an Risk Taker gezahlten Vergütungen beliefen sich, einschließlich der der KVG weiterbelasteten Vergütungen, auf TEUR 786. Als Risk Taker wurden die vier Geschäftsleiter der KVG sowie Mitarbeiter des Portfoliomanagements mit

einer geschäftlichen Vertretungsvollmacht bei der KVG klassifiziert. Diese haben einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil und können das Unternehmensergebnis signifikant beeinflussen. Die Vergütung der Mitarbeiter der KVG bezieht sich auf die gesamte Geschäftstätigkeit aus der kollektiven Vermögensverwaltung. Eine Zurechnung der Vergütung zu einzelnen verwalteten AIF erfolgt daher nicht.

5. WEITERE ANLEGERINFORMATIONEN

Sonstige Angaben		2024
Wert des Gesellschaftsvermögens	EUR	15.548.555,62
Wert des Anteils	EUR	920,69
Umlaufende Anteile	Stück	16.888
Gesamtkostenquote	in %	1,27

Der Wert des Gesellschaftsvermögens (Nettoinventarwert) in Höhe von TEUR 15.549 umfasst alle Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten. Der Wert des Anteils ergibt sich aus dem Wert des Gesellschaftsvermögens in Höhe von TEUR 15.549 dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile. Zum 31. Dezember 2024 befanden sich 16.888 Anteile an der Gesellschaft zu einem Nettoinventarwert von je EUR 920,69 im Umlauf.

Gemäß § 8 Ziffer 6 des Gesellschaftsvertrages gewähren je volle EUR 1.000 der geleisteten Kommanditeinlage eine Stimme. Aus diesem Grund wurde festgelegt, dass für Zwecke der Anteilswertberechnung ein Anteil einem Anteil am Kommanditkapital in Höhe von EUR 1.000 entspricht.

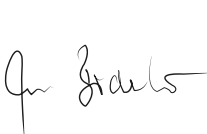
Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche im Jahresverlauf getragenen Aufwendungen (ohne Transaktions- und Initialkosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert aus.

Im Rumpfgeschäftsjahr fielen Transaktionsaktionskosten i.H.v. TEUR 131 an.

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle oder Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsentschädigungen.

Aurich, den 30. Juni 2025

ÖKORENTA Verwaltungs GmbH



Andy Bädeker



Uwe de Vries

**ÖKORENTA ERNEUERBARE ENERGIEN 15
GESCHLOSSENE INVESTMENT GMBH & CO. KG**

Erklärung der gesetzlichen Vertreter für das Rumpfgeschäftsjahr vom 2. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Aurich, den 30. Juni 2025

ÖKORENTA Verwaltungs GmbH



Andy Bädeker



Uwe de Vries



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ÖKORENTA Erneuerbare Energien 15 geschlossene Investment GmbH & Co. KG

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ÖKORENTA Erneuerbare Energien 15 geschlossene Investment GmbH & Co. KG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 2. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ÖKORENTA Erneuerbare Energien 15 geschlossene Investment GmbH & Co. KG für das Rumpfgeschäftsjahr vom 2. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 2. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 Abs. 1 KAGB i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 Abs. 1 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen umfassen:

- die zusätzlichen Angaben der gesetzlichen Vertreter nach § 300 KAGB,
- die Angaben gemäß Art. 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie gemäß Art. 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852,
- die Versicherungen nach § 158 S. 1 i. V. m. § 135 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 KAGB i. V. m. § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Nr. 5 HGB zum Jahresabschluss und Lagebericht,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Vermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen



gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 Abs. 1 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen

kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.



- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der ÖKORENTA Erneuerbare Energien 15 geschlossene Investment GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand: Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als

Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand: Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus



- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Zuweisung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Zuweisung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten.

Hamburg, den 1. Juli 2025

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Christian Reibis
Wirtschaftsprüfer

Christian Mader
Wirtschaftsprüfer

NOTIZEN

NOTIZEN

IMPRESSUM



Kornkamp 52
26605 Aurich
Tel.: 04941 60497-0
Fax: 04941 60497-23
E-Mail: fondsmanagement@oekorenta.de



Gestaltung und Realisation
goldwert-communications.de

Bildnachweis
Fotos © ÖKORENTA Gruppe

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.